



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Dezember 2012 (05.12)  
OR. en**

**15632/12**

**LIMITE**

**CO EUR-PREP 43**

**VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Tagung des Europäischen Rates (13./14. Dezember 2012) - Entwurf der Schlussfolgerungen

---

*Gemäß Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe a der Geschäftsordnung des Rates erhalten die Delegationen anbei den Entwurf der Schlussfolgerungen, den der Präsident des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Mitglied des Europäischen Rates, das den Mitgliedstaat vertritt, der den halbjährlichen Vorsitz des Rates wahrnimmt, und mit dem Präsidenten der Kommission erstellt hat.*

o  
o o

## **I. WIRTSCHAFTSPOLITIK**

### **Fahrplan für die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion**

1. Die Wirtschafts- und Währungsunion muss angesichts der grundlegenden Herausforderungen, vor denen sie derzeit steht, gestärkt werden, um das wirtschaftliche und soziale Wohlergehen sowie Stabilität und anhaltenden Wohlstand zu sichern. Die Wirtschaftspolitik muss in ganz darauf ausgerichtet sein, starkes und nachhaltiges Wachstum zu fördern, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und Arbeitsplätze zu schaffen, damit Europa weiterhin eine hochattraktive soziale Marktwirtschaft bleibt und das europäische Sozialmodell gewahrt wird.
2. Grundlage für die Konsolidierung der Wirtschafts- und Währungsunion ist nicht nur die Neubestimmung ihrer Architektur, sondern auch die Fortsetzung einer soliden Haushaltspolitik. In diesem Zusammenhang müssen die Möglichkeiten, die der haushaltspolitische Rahmen der Union bietet, um den Bedarf an produktiven öffentlichen Investitionen mit den Zielen der Haushaltsdisziplin in Einklang zu bringen, in vollem Umfang genutzt werden. Die Kommission sondiert derzeit weitere Möglichkeiten aus, öffentliche Investitionsprogramme bei der Bewertung von Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogrammen und in Verfahren bei einem übermäßigen Defizit zu berücksichtigen.
3. Im Anschluss an seinen Zwischenbericht vom Oktober 2012 hat der Präsident des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission, dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank und dem Präsidenten der Euro-Gruppe einen spezifischen Fahrplan mit Terminvorgaben für die Verwirklichung einer echten Wirtschafts- und Währungsunion ausgearbeitet. Der Europäische Rat nimmt ferner Kenntnis von der "Blaupause" der Kommission, die eine umfassende Analyse der wesentlichen Fragen und eine Bewertung der damit verbundenen rechtlichen Aspekte enthält. Der Europäische Rat legt dar, welches die nächsten Schritte zur Vollendung der WWU in einem mehrstufigen, alle wesentlichen Bausteine umfassenden Prozess sein werden.
4. Dieser Prozess wird auf dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der EU aufbauen, offen und transparent gegenüber den nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten sein und die Integrität des Binnenmarktes wahren.

***Stufe 1 (2012-2013)***

***Sicherung der fiskalischen Nachhaltigkeit und Auflösung der Verknüpfung zwischen Banken und Staaten***

5. Kurzfristig besteht das vorrangige Ziel darin, den Rahmen für eine stärkere wirtschafts-  
politische Steuerung – mit dem Gesetzgebungspaket zur wirtschaftspolitischen Steuerung  
(Sechserpaket), dem Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung und dem  
Gesetzgebungspaket zur haushaltspolitischen Überwachung (Zweierpaket) – fertigzustellen  
und anzuwenden.
6. z.E. Einheitlicher Aufsichtsmechanismus einschließlich EBA (*Text im Lichte der Tagung des  
Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 4. Dezember zu erstellen*)
7. Der Europäische Rat fordert die Gesetzgeber dringend auf, bis Ende März 2013 Einigung  
über die Vorschläge für eine Richtlinie über Sanierung und Abwicklung und für eine Richt-  
linie über Einlagensicherungssysteme zu erzielen.
8. z.E. Eigenmittelverordnung und Eigenmittelrichtlinie (CRR/CRD IV) (*Text im Lichte der  
Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 4. Dezember zu erstellen*)
9. Im Anschluss an die Gipfelerklärung der Mitglieder des Euro-Währungsgebiets vom Juni  
2012 und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2012 sollte bis  
spätestens März 2013 ein operativer Rahmen vereinbart sein, damit der Europäische  
Stabilitätsmechanismus Banken auf der Grundlage eines ordentlichen Beschlusses direkt  
rekapitalisieren kann, sobald ein wirksamer einheitlicher Aufsichtsmechanismus eingerichtet  
sein wird.

*Stufe 2 (2013-2014)*

*Vollendung des integrierten Finanzrahmens und Förderung von Wachstum und Beschäftigung auf nationaler Ebene*

10. In einem Umfeld, in dem die Bankenaufsicht effektiv einem einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus übertragen wird, ist auch eine gemeinsame Bankenabwicklungsbehörde erforderlich, die mit den notwendigen Befugnissen ausgestattet ist, um sicherzustellen, dass jede Bank in den teilnehmenden Mitgliedstaaten mit geeigneten Instrumenten abgewickelt werden kann. Sobald die Vorschläge für eine Richtlinie über Sanierung und Abwicklung und für eine Richtlinie über Einlagensicherungssysteme angenommen sind, wird die Kommission 2013 einen Vorschlag für eine einheitliche Bankenabwicklungsbehörde der am einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus teilnehmenden Mitgliedstaaten vorlegen, den die Gesetzgeber Prüfung im Hinblick auf seine Annahme vorrangig prüfen sollten. Er sollte die Finanzmarktstabilität sichern und einen wirksamen Rahmen zur Abwicklung von Finanzinstituten bieten, der gleichzeitig die Steuerzahler im Falle von Banken Krisen schützt. Er sollte einen geeigneten und wirksamen gemeinsamen Letztsicherungsmechanismus enthalten. Dieser Mechanismus sollte mit dem Binnenmarkt uneingeschränkt vereinbar sein und die Rechte der Mitgliedstaaten nicht berühren.
11. Der Rahmen der Union für die Überwachung der Wirtschaftspolitik sollte – wie im Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung und in den Schlussfolgerungen des Rates vom Oktober 2012 vorgesehen – durch eine stärkere Vorabkoordination großer Reformprojekte der Mitgliedstaaten weiter gestärkt werden. Die Kommission wird zu diesem Zweck 2013 einen Vorschlag für einen Rahmen zur Vorabkoordination großer Strukturreformen im Rahmen des Europäischen Semesters vorlegen.
12. Alle Mitgliedstaaten müssen ein kräftiges und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, werden alle Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, mit den EU-Organen individuelle Vereinbarungen vertraglicher Art über die von ihnen zugesagten Maßnahmen und Reformen und die Mittel zu ihrer Durchführung schließen. Solche Vereinbarungen sollten mit der aus dem Jahreswachstumsbericht resultierenden Gesamtpolitik vereinbar sein und diese unterstützen und einen Dialog auf der Grundlage der länderspezifischen Empfehlungen ermöglichen. Nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörende Mitgliedstaaten können sich dafür entscheiden, vergleichbare Vereinbarungen zu schließen. Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von der Absicht der Kommission, 2013 einen Vorschlag vorzulegen, der – aufbauend auf bestehenden EU-Verfahren – konkrete Maßnahmen zur Einführung solcher vertraglichen Vereinbarungen und die Mittel zur Unterstützung ihrer Anwendung vorsehen wird.

### *Stufe 3 (nach 2014)*

#### *Schaffung einer gemeinsamen Stabilisierungsfunktion und weitere Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken*

13. Allgemeines Ziel der dritten Stufe wird es sein, die schrittweise Bündelung der Wirtschaftshoheit auf europäischer Ebene sowie die Stärkung der Solidarität der Mitgliedstaaten untereinander anzustreben. Dies wird mehr Zeit erfordern und möglicherweise Änderungen der Verträge mit sich bringen.
14. Aufbauend auf dem Übergangs- und Konvergenzprozess, der durch die zweite Stufe eingeleitet wird, könnte in der dritten Stufe ein Mechanismus vorgesehen werden, der ein gewisses Maß an automatischer Stabilisierung auf europäischer Ebene bewirkt. Dieser Mechanismus würde die Form einer genau umrissenen und beschränkten Fiskalkapazität annehmen, mit der die Abfederung schwerer länderspezifischer wirtschaftlicher Schocks durch ein Versicherungssystem auf zentraler Ebene verbessert wird. Dies würde die Widerstandsfähigkeit des Euro-Währungsgebiets als Ganzes verbessern und die vertraglichen Vereinbarungen der zweiten Stufe ergänzen. Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, weitere Überlegungen zur Realisierbarkeit einer solchen Fiskalkapazität und ihrer spezifischen operativen Merkmale anzustellen.
15. Diese Stufe würde ferner auf einem zunehmenden Maß an gemeinsamer Beschlussfassung in Bezug auf die einzelstaatlichen Haushalte und einer verstärkten Koordinierung der Wirtschaftspolitik, insbesondere in den Bereichen Besteuerung und Beschäftigung, auf der Grundlage der nationalen Beschäftigungspläne der Mitgliedstaaten aufbauen.
16. Generell werden in dem Maße, wie die Wirtschafts- und Währungsunion sich zu vertiefter Integration hin entwickelt, eine Reihe anderer wichtiger Fragen eingehender zu prüfen sein. In dieser Hinsicht stellen die bisherigen Beratungen des Präsidenten des Europäischen Rates mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission, dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank und dem Präsidenten der Euro-Gruppe sowie die "Blaupause" der Kommission eine nützliche Grundlage für eine Erörterung all dieser Themen dar, die weiter ausgelotet werden sollten.
17. Der Europäische Rat wird diese Fragen nach der Wahl des neuen Europäischen Parlaments und der Ernennung einer neuen Kommission erörtern.

## *Demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht*

18. Während des gesamten Prozesses besteht das allgemeine Ziel weiterhin darin, demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht jeweils auf der Ebene sicherzustellen, auf der Beschlüsse gefasst und angewandt werden. Es werden bereits heute Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente in angemessener Weise in die neue wirtschaftspolitische Steuerung der Union einbezogen werden, insbesondere im Rahmen des Europäischen Semesters zur Koordinierung der Wirtschaftspolitiken. Jeder weitere Schritt in Richtung einer verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung wird mit weiteren Maßnahmen zur Erhöhung von Legitimität und Rechenschaftspflicht einhergehen müssen.
19. Auf einzelstaatlicher Ebene wird die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel, die dieser Prozess mit sich bringt, die Beteiligung der nationalen Parlamente erforderlich machen. Darüber hinaus können die vertraglichen Vereinbarungen nur angewandt werden, wenn nationale Eigenverantwortung und Rechenschaftspflicht gegeben sind.
20. Auf europäischer Ebene trägt Rechenschaftspflicht dazu bei, dass das gemeinsame europäische Interesse berücksichtigt wird. Eine weitergehende Integration des politischen Handelns, auch durch die vertraglichen Vereinbarungen, und eine verstärkte Bündelung von Zuständigkeiten auf Unionsebene müssen mit einer entsprechend weitreichenden Beteiligung des Europäischen Parlaments einhergehen. Jede Verstärkung der Fähigkeit der WWU, vollziehende Beschlüsse zur Wirtschaftspolitik zu fassen, würde auch eine weitere Stärkung der Rechenschaftsmechanismen und der Aufsicht durch das Europäische Parlament erfordern.
21. Neue, auf Artikel 13 des AEUV und das Protokoll Nr. 1 des Vertrags gestützte Mechanismen, mit denen sich der Grad der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament erhöhen lassen, können zu mehr demokratischer Legitimität und Rechenschaftspflicht beitragen. Sie könnten die Form einer Konferenz der Vertreter der zuständigen Ausschüsse des Europäischen Parlaments und der Vertreter der einschlägigen Ausschüsse der nationalen Parlamente annehmen. Es obliegt dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten, die genaue Organisation und die Einzelheiten gemeinsam festzulegen.

## Jahreswachstumsbericht

22. Der Europäische Rat begrüßt die fristgerechte Vorlage des **Jahreswachstumsberichts** durch die Kommission, mit der das Europäische Semester 2013 eingeleitet wird. Er erklärt, dass die Anstrengungen auf nationaler und europäischer Ebene 2013 fortgesetzt werden müssen und sich auf die im März vereinbarten fünf Prioritäten konzentrieren sollten, nämlich
- Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung,
  - Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft,
  - Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit,
  - Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise und
  - Modernisierung der Verwaltungen.
23. Der Rat wird das Paket des Jahreswachstumsberichts entsprechend dem Fahrplan des künftigen Vorsitzes und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Berichts des Vorsitzes über die Erfahrungen aus dem Europäischen Semester 2012 eingehender prüfen, um dem Europäischen Rat auf seiner Tagung im März 2013 eine Stellungnahme vorlegen zu können.
24. Die Vollendung des **Binnenmarkts** kann einen großen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung leisten und ist ein Kernstück der Antwort der Union auf die Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise. Der Europäische Rat hat den Sachstand in Bezug auf die vorrangigen Vorschläge der Binnenmarktakte I ermittelt und ruft die beiden Gesetzgeber auf, die noch offenen Dossiers so schnell wie möglich abzuschließen. Insbesondere sollte der Rat seine Beratungen über die Berufsqualifikationen und die elektronische Signatur beschleunigen. Hinsichtlich der Binnenmarktakte II fordert der Europäische Rat die Kommission auf, bis zum Frühjahr 2013 alle zentralen Vorschläge vorzulegen. Er fordert den Rat und das Europäische Parlament auf, diesen Vorschlägen höchste Priorität einzuräumen, damit sie spätestens bis zum Ende der derzeitigen Wahlperiode des EP angenommen werden können. Der Europäische Rat wird die Fortschritte bei den Vorschlägen der beiden Binnenmarktakten genau verfolgen.

25. Unter Verweis auf die Erklärung der Staats- und Regierungschefs vom 31. Januar 2012 und die Schlussfolgerungen seiner Tagungen vom März, Juni und Oktober begrüßt der Europäische Rat die Fortschritte, die im Laufe des Jahres hinsichtlich eines umfassenden Ansatzes der Union zur **Jugendbeschäftigung** gemacht wurden. Er fordert den Rat auf, die Vorschläge des Pakets zur Jugendbeschäftigung, insbesondere die Empfehlung zur Jugendgarantie, unverzüglich anzunehmen. Er ersucht die Kommission, den Qualitätsrahmen für Praktika zügig fertigzustellen, die Allianz für Ausbildungsverhältnisse zu schaffen und den Vorschlag für die neue EURES-Verordnung vorzulegen. Der Rat, die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten zügig für Folgemaßnahmen zur Mitteilung der Kommission "Neue Denkansätze für die Bildung" sorgen.

## II. SONSTIGES

### *Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik*

26. Der Europäische Rat erinnert an seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2008 und stellt fest, dass die Europäische Union in der heutigen, im Wandel begriffenen Welt dazu aufgerufen ist, größere Verantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu übernehmen, um die Sicherheit ihrer Bürger und die Verfolgung ihrer Interessen zu gewährleisten.
27. In dieser Hinsicht bleibt der Europäische Rat einer größeren Wirksamkeit seiner Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik als eines konkreten Beitrags der Union zum internationalen Krisenmanagement verpflichtet. Der Europäische Rat erinnert daran, dass GSVP-Missionen und -Operationen ein zentrales Element des umfassenden Ansatzes der EU in Krisengebieten wie dem Horn von Afrika, der Sahelzone, den westlichen Balkanstaaten und Afghanistan sind, und er ist weiterhin fest entschlossen, die Wirksamkeit und Effizienz dieser Einsätze zu steigern. Er erinnert ferner daran, dass GSVP-Missionen und -Operationen je nach den Erfordernissen der jeweiligen Situation in enger Abstimmung mit anderen einschlägigen internationalen Akteuren wie der NATO und den Vereinten Nationen, regionalen Akteuren, einschließlich der Afrikanischen Union, und Partnerländern durchgeführt werden sollten. Die Verstärkung der Zusammenarbeit mit interessierten Partnern unter den europäischen Nachbarn ist in dieser Hinsicht von besonderer Bedeutung.



28. Der Europäische Rat hebt hervor, dass die Mitgliedstaaten der Union bereit sein müssen, zukunftsorientierte Fähigkeiten, auch im Bereich der Verteidigung, bereitzustellen, um die Verantwortung im Bereich der Sicherheit übernehmen zu können. Er betont, dass die derzeitigen finanziellen Engpässe deutlich machen, dass eine Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit zur Entwicklung militärischer Fähigkeiten und zum Schließen der kritischen Lücken, auch solcher, die bei den jüngsten Einsätzen festgestellt wurden, dringend notwendig ist. Er hebt auch hervor, dass eine solche Zusammenarbeit nutzbringend sein könnte für Beschäftigung, Wachstum, Innovation und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der Europäischen Union.
29. Der Europäische Rat ersucht die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik insbesondere über den EAD und die Europäische Verteidigungsagentur sowie die Kommission – die alle im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit handeln und bei Bedarf eng zusammenarbeiten – weitere Vorschläge und Maßnahmen zur Stärkung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und zur Verbesserung der Verfügbarkeit von benötigten militärischen Fähigkeiten auszuarbeiten und spätestens im September 2013 im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2013 über solche Initiativen Bericht zu erstatten. Die Mitgliedstaaten werden in diesen gesamten Prozess eng eingebunden.
30. Unter den Themen, denen Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, hebt der Europäische Rat die folgenden hervor:

#### **Erhöhung der Wirksamkeit, öffentlichen Wahrnehmung und Wirkung der GSVP durch**

- die Weiterentwicklung des umfassenden Ansatzes für Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Stabilisierung;
- die Stärkung der Fähigkeit der EU, die richtigen Fähigkeiten und das richtige Personal schnell und wirksam einzusetzen.

#### **Intensivierung der Entwicklung von Verteidigungsfähigkeiten durch**

- die Ermittlung bestehender Überlappungen und Fähigkeitslücken und Festlegung der Prioritäten bei den künftigen Anforderungen an europäische militärische Fähigkeiten;
- die Erleichterung einer systematischeren und längerfristig angelegten europäischen Verteidigungszusammenarbeit, auch durch Bündelung und gemeinsame Nutzung militärischer Fähigkeiten, sowie zu diesem Zweck von Anfang an die systematische Berücksichtigung einer möglichen Zusammenarbeit in der nationalen Verteidigungsplanung der Mitgliedstaaten;

- die Erleichterung von Synergien zwischen bilateralen, subregionalen, europäischen und multilateralen Initiativen, einschließlich Bündelung und gemeinsame Nutzung (EU) und Intelligente Verteidigung (NATO).

### **Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch**

- Aufbau einer stärker integrierten, innovativen und wettbewerbsfähigen europäischen verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis;
- Schaffung von mehr Synergien zwischen militärischer und ziviler Forschung und Entwicklung;
- die Förderung eines gut funktionierenden Verteidigungsmarktes, insbesondere durch die wirksame Anwendung der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe und über die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern, der KMU offensteht und Nutzen aus ihren Beiträgen zieht.

31. Der Europäische Rat beschließt, dass er im Dezember 2013 die Fortschritte im Hinblick auf diese Ziele prüfen, die Lage beurteilen und auf der Grundlage von Empfehlungen seines Präsidenten Orientierungen, einschließlich der Vorgabe von Prioritäten, geben wird, um die Wirksamkeit der Anstrengungen sicherzustellen, mit denen die Union ihrer Verantwortung im Bereich der Sicherheit gerecht werden will.

### ***Erweiterung***

*z.E. Text nach der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) zu erstellen*

### ***Außenpolitik***

*z.E. Text nach der Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) zu erstellen*